

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Staatssekretariat für Migration

vernehmlassungSBRE@sem.ad-
min.ch

3. Juni 2026

24.438 n Pa. Iv. Rutz Gregor. Vorläufige Aufnahme als Ersatzmassnahme für eine nicht durchführbare Aus- oder Wegweisung. Genaue Definition der Unzumutbarkeit; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. März 2026 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) beziehungsweise zur abschliessenden Auflistung der Gründe für die Unzumutbarkeit des Wegweisungsvollzugs Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Gelegenheit und äussert sich wie folgt.

Der Regierungsrat nimmt gegenüber dem Status der vorläufigen Aufnahme eine grundsätzlich kritische Haltung ein. Nach Ansicht des Regierungsrats würde die vorgeschlagene Regelung jedoch nicht zu der angestrebten Klarheit führen. Vielmehr ist zu befürchten, dass sie neue Abgrenzungsfragen aufwirft und die Rechtsunsicherheit erhöht.

Der Begriff der Unzumutbarkeit wurde in Rechtsprechung und Verwaltungspraxis über Jahre hinweg weiterentwickelt. Eine abschliessende gesetzliche Aufzählung der Gründe würde diesen notwendigen Beurteilungsspielraum erheblich einschränken. Dies erscheint aus mehreren Gründen problematisch:

Erstens ginge wichtige Flexibilität verloren. Die zuständigen Behörden könnten auf individuelle humanitäre oder vollzugstechnische Gründe, die nicht ausdrücklich im Gesetz genannt sind, nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr eingehen. Damit würde die Möglichkeit vermindert, besonderen Einzelfallkonstellationen sachgerecht Rechnung zu tragen. So wäre eine vorläufige Aufnahme künftig selbst bei schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder in sozialen Härtefällen deutlich schwerer möglich, sofern keine ausdrücklich genannte Ausnahmesituation vorliegt. Auch ein langjähriger, nicht durch die betroffene Person verschuldeter Aufenthalt in der Schweiz oder eine überdurchschnittliche Integration würden nicht mehr als relevante Gesichtspunkte der Unzumutbarkeit berücksichtigt. Schliesslich könnten auch erhebliche vollzugstechnische Hindernisse künftig nicht mehr genügen, um eine vorläufige Aufnahme zu rechtfertigen. Diese Verengung könnte verfassungs- und völkerrechtliche Fragen aufwerfen, namentlich wenn dadurch der Schutz vor einer Rückführung in eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung im Herkunftsstaat nicht in jedem Fall gewährleistet wäre.

Zweitens lassen sich die praktischen Auswirkungen der Vorlage für die Kantone derzeit nicht verlässlich abschätzen. Im Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats ist von 18 % der heute verfügbaren vorläufigen Aufnahmen die Rede, die von der neuen Bestimmung nicht mehr erfasst

wären. Diese Zahl ist jedoch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, da die Gründe für die Anordnung der vorläufigen Aufnahme nicht systematisch erfasst werden. Sollte diese Grössenordnung zutreffen, müssten die Kantone in einigen hundert zusätzlichen Fällen den Wegweisungsvollzug sicherstellen. Da davon auszugehen ist, dass es sich eher um Personen aus vollzugsschwierigen Herkunftsstaaten handelt, besteht ein erhebliches Risiko einer zusätzlichen Belastung der Nothilfestrukturen mit entsprechenden finanziellen Folgen für die Kantone. Ohne Kenntnis der betroffenen Nationalitäten lassen sich die konkreten Auswirkungen nicht belastbar beurteilen. Das Risiko dieser Unklarheit tragen schlussendlich die Kantone, die für den Vollzug der Wegweisung und im Verhinderungsfall die Gewährung von Nothilfe an eine Personengruppe ohne Integrationsperspektive zuständig wären.

Zusammenfassend erachtet der Regierungsrat die vorgeschlagene abschliessende Definition der Unzumutbarkeit als rechtlich und praktisch problematisch. Sie schafft keine Klarheit, sondern birgt das Risiko zusätzlicher Rechtsunsicherheit, eines erhöhten Verfahrensaufwands sowie schwer abschätzbarer Vollzugs- und Kostenfolgen. Der Regierungsrat teilt allerdings, wie eingangs erwähnt, die der parlamentarischen Initiative zugrundeliegende kritische Haltung gegenüber dem Status der vorläufigen Aufnahme insgesamt und begrüsst eine umfassende Überprüfung, beispielsweise im Rahmen des (24.3957) Postulats von Nationalrat Fonio Giorgio "Neukonzipierung des Status der vorläufigen Aufnahme".

Der Regierungsrat lehnt die Vorlage daher in der vorgeschlagenen Form ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin